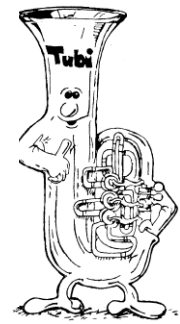


Bläuerschule Söflingen

Träger: Förderverein Söflinger Jugendmusik e.V.

Musikausbildung aus einer Hand



Musik- und Gebührenordnung: Gültig ab 01. April 2016

1. Unterrichtsentgelte

Die Unterrichtsgebühren werden vom Trägerverein festgelegt und sind grundsätzlich ausschließlich an einer Kostendeckung orientiert. Ermäßigungen gelten für Kinder/Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende und Freiwillige BFD/FSJ/FÖJ (bis zum 25. Lebensjahr) im ersten Ausbildungsjahr (Grundausbildung). Weiterhin gelten die ermäßigten Gebühren, bei Mitwirkung nach der Grundausbildung in einem der Ensembles des Musikvereins Söflingen e.V. Darüber hinaus wird der ermäßigte Satz weiterhin gewährt, wenn erkennbar ist, dass ein Leistungsniveau für das Ensemblespiel in absehbarer Zeit erreicht wird. Im Einzelfall entscheidet der Musiklehrer in Abstimmung mit der Leitung der Bläuerschule.

1.1. Eltern-Kind-Gruppe / Musikalische Früherziehung / Grundausbildung

Unterricht	Dauer	mtl. Gebühr	erm. mtl. Gebühr
Eltern-Kind-Gruppe (1,5-3 Jahre)	30 bis 45 Min.	15.00 €	-
Musikalische Früherziehung		22.50 €	
Musikalische Grundausbildung	30 Min. 45 Min.	30.00 €	-
Blockflötenunterricht in der 2er Gruppe			
Blockflötenunterricht in der 3er Gruppe			

1.2. Instrumentalunterricht

Unterricht	Dauer	mtl. Gebühr	erm. mtl. Gebühr
Einzelunterricht regulär / ermäßigt	30 Min.	60.00 €	50.00 €
Einzelunterricht regulär / ermäßigt	45 Min.	85.00 €	75.00 €
Einzelunterricht regulär / ermäßigt	60 Min.	110.00 €	100.00 €
Gruppenunterricht, max. 2 Schüler, pro Schüler	45 Min.	45.00 €	40.00 €

1.3. Vororchester, Nachwuchsorchester und Jugendorchester

Unterricht	Dauer	Gebühr
Musizieren im Vor-, Nachwuchs- oder Jugendorchester	60 / 90 / 120 Min.	gebührenfrei
Orchestergebühr für externe Orchestermittglieder		5.- € pro Monat

Gebührenanpassungen sind zu Beginn des Musik- oder Kalenderjahres möglich. Die Schüler und Eltern werden davon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

2. Fälligkeit / Zahlungsweise

Die Unterrichtsgebühren sind als Jahresgebühren berechnet und beziehen sich auf ein Schuljahr. Sie werden in 12 Monatsraten im Lastschriftverfahren eingezogen, eine entsprechende Einzugsermächtigung ist zu erteilen. Die Entgelte sind auch während der Ferien zu bezahlen.

3. Familien-/ Geschwisterrabatte

Eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren wird für Familien, aus denen mehrere Schüler unterrichtet werden, gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. und jedes weitere Familienmitglied 20 Prozent. Bei der Berechnung der Ermäßigung gilt als erstes Kind immer der Schüler, der den höchstbewerteten Unterricht belegt. Das Unterrichtsentgelt bei Familienermäßigungen wird neu berechnet, wenn einzelne oder mehrere Familienmitglieder aus dem Unterricht ausscheiden. Erlernt ein Schüler mehrere Instrumente, so werden für diese keine Ermäßigungen gewährt.

4. Unterrichtsausfall

4.1. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft oder aus anderen Gründen aus, so wird versucht, zeitnah einen Nachholunterricht anzubieten. Ist dies jedoch nicht möglich, wird das Entgelt anteilig erstattet.

4.2. Ist ein längerer Unterrichtsausfall (ab 4 Wochen) absehbar, so ist dieser innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen, um eine Aussetzung der Unterrichtsgebühr zu ermöglichen.

5. Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadt Ulm gilt auch für die Bläuerschule Söflingen.

6. Kündigung des Musikunterrichtes

Eine Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten jeweils zum Halbjahresende (28. Februar) oder Ende des Schuljahres (31. August) möglich.